STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB1/2985/2019

Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Joachim Ruppert
Az:

Datum: 20.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	14.01.2019	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2019	Entscheidung	
Magistrat	11.02.2019	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Magistrat	18.02.2019	Entscheidung	einstimmig beschlossen

Holzvermarktung
Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt zur Vermarktung der in ihrem Wald anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldes als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

   Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

   gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden

   Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühltal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt und Weiterstadt.

   Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage 1 vorgelegte Satzung. Diese tritt gleichzeitig in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

   - Das Stammkapital beträgt 50.000 EUR. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht. Demnach sind durch die Stadt Groß-Umstadt bei 32 Anstaltsträgern 1.562,50 € zu erbringen. Mit vorliegender Beschluss der Gründung ist ein entsprechender Investitionstitel im Haushalt 2019 der Stadt Groß-Umstadt einzuplanen. Ein gesonderter Änderungsantrag zum laufenden Haushalt erübrigt sich.

   - Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister/Bürgermeisterinnen/Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.

   - Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:

   - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;

   - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen;

   - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Begründung:

Mit Beschluss vom 14.12.2018 zur Vorlage FB5/1258/2018 hat die Stadtverordnetenversammlung folgendes beschlossen:

> Die Stadt Groß-Umstadt organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitrittswilligen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und weiteren Kommunen (Darmstadt, Kommunen des Landkreises Offenbach) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von mind. 100.000 Festmetern (fm) p.a. zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.
>
> Die Stadt Groß-Umstadt beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitrittswilligen Kommunen den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach und der Stadt Darmstadt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“. Dieser ist auf die hiesige Region zu adaptieren.
>
> Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

Der Umsetzung der vorgenannten Festlegungen dient die umseitige Beschlussvorlage.

Höchst vorsorglich soll darauf hingewiesen werden, dass möglichweise seitens der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden nicht alle Gründungsbeschlüsse rechtzeitig vor dem 31.05.2019 vorliegen werden. Es kann deshalb notwendig sein, auf Grundlage eines weiteren Beschlusses auch mit einem kleineren Kreis der genannten Städte und Gemeinden die AöR mit dem Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach zu gründen und im Nachgang weitere Anstaltsträgerinnen nach Maßgabe der gemäß Ziffer 2 zu beschließenden Satzung aufzunehmen.

Zum 8.2. sind ergänzend noch Änderungswünsche des RPDA mit eingearbeitet worden.